

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.09.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0255/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.10.2015	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.11.2015	öffentlich

Thema: 2. Nord-Südverbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, BA 7 - Raiffeisenstraße - Warschauer Straße

Der Bauabschnitt BA 7 umfasst den Neubau einer Straßenbahnverbindung zwischen Leipziger und Schönebecker Straße entlang der Raiffeisenstraße und Warschauer Straße. Zudem soll die bestehende Straßenbahnstrecke in der Schönebecker Straße zwischen Benediktiner Straße und Budenbergstraße ausgebaut werden.

Der Stadtrat hat am 23.01.2014 beschlossen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) beauftragt wird, für diesen 7. Bauabschnitt auf der Grundlage der vorliegenden Planungen (Leitungsphase 1 –Vorplanung- lt. HOAI) für die Variante 1 das erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und dessen Durchführung zu beantragen und bei Vorlage des gültigen Planfeststellungsbeschlusses den Stadtrat unverzüglich über dessen Inhalt, insbesondere über mögliche Abweichungen / Änderungen, zu informieren (Beschluss-Nr. 2137-73(V)14 zur DS 0355/13).

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Entwurfs-/Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 lt. HOAI) wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt über Abweichungen/Änderungen informiert (s. Lageplan Anlage 1):
Die Planungsunterlagen zur Vorlage bei der Planfeststellungsbehörde sind abschließend und in sich geschlossen fertiggestellt.

Aus den Erfahrungen der Baumaßnahme Otto-von-Guericke-Straße, bei der eine Fahrspur entfiel und dies dem Stadtrat erst während der Umsetzung mitgeteilt wurde, erfolgt diese Information jetzt. Das Planfeststellungsverfahren kann indes nicht mehr durch Anträge im Stadtrat geändert werden.

Bereich Raiffeisenstraße

R1 Haltestelle „Raiffeisenstraße“

DS0355/13 angehobene Fahrbahn östlich der Einmündung Schäfferstraße
Neu Haltestelleninsel in der Wiener Straße (Haltestellenpaar mit der Gegenrichtung zur kompakten Gestaltung der Umsteigebeziehungen)

R2 Abflussfahrstreifen in der Raiffeisenstraße

DS0355/13 100 m zweispuriger Abfluss vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße
Neu Die zwei Abflussspur wurden nach signaltechnischer Berechnung des Knotenpunktes auf eine reduziert.

R3 Eingriff in das Kulturdenkmal Südfriedhof

DS0355/13 ca. 2.400 m²
Neu Reduzierung auf ca. 1.920 m² durch Verzicht auf die zweite Abflussspur vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße
 Durch Verzicht auf die zweite Abflussspur vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße wird der Eingriff in das Kulturdenkmal Südfriedhof auf ca. 1.920 m² reduziert.

R4 Haltestellen „Dodendorfer Straße“

DS0355/13 Lage des Haltestellenpaares zwischen der Wilhelm-Niemann-Straße und der Kutzstraße
Neu Verschiebung des Haltestellenpaares unmittelbar an die Dodendorfer Straße zur Verkürzung der Zugangswege von der Dodendorfer Straße aus.

R5 Änderung der Einbahnstraßenrichtung

DS0355/13 Einbahnstraßenregelung wie im Bestand (von der der Försterstraße rechts raus)
Neu Wegen der Verschiebung der Haltestellen „Dodendorfer Straße“ muss die Einbahnstraßenregelung gedreht werden (von der Raiffeisenstraße rechts rein).

R6 Neugestaltung Einmündung Schäfferstraße

DS0355/13 Aufgeweiteter Einmündungsbereich mit Mittelinsel
Neu Kompakte Einmündung mit geringerer Querungsbreite für Fußgänger

R7 Baumreihe Raiffeisenstraße Nordseite

DS0355/13 Fällung und Neupflanzung der Baumreihen auf der Nord- und der Südseite
Neu Erhalt der Baumreihe auf der Nordseite, auf der Südseite werden die vorhandenen durch neue Bäume ersetzt.

R8 Verbreiterung des Straßenquerschnitts Raiffeisenstraße

DS0355/13 Straßenquerschnitt (von Nord nach Süd):
 2,50 m Gehweg
 1,60 m Radweg
 2,70 m Baumscheiben
 2,00 m Parkstreifen
 3,25 m Fahrbahn
 6,00 m besonderer Bahnkörper
 3,25 m Fahrbahn
 2,00 m Parkstreifen
 2,50 m befestigter Ausstiegstreifen und Grünstreifen
 1,60 m Radweg
2,50 m Gehweg
 29,90 m Verkehrsraumbreite

<i>Neu</i>	2,59 m Traufstreifen und Gehweg
	1,60 m Radweg
	2,25 m Baumscheiben
	2,35 m Parkstreifen
	3,50 m Fahrbahn
	6,75 m besonderer Bahnkörper
	3,50 m Fahrbahn
	2,00 m Parkstreifen
	2,50 m Grünstreifen/Bäume
	1,60 m Radweg
	<u>2,50 m Gehweg</u>
	31,14 m Verkehrsraumbreite

Der nördliche Parkstreifen erhält eine Breite von 2,35 m, damit Lieferverkehr den fließenden Verkehr nicht blockiert.

Die Verbreiterung der Fahrspuren von 3,25 m auf 3,50 m ermöglicht den Fahrzeugen das Einparken rückwärts.

R9 Neugestaltung Einmündung Rudolf-Wolf-Straße

DS0355/13 Aufgeweiteter Einmündungsbereich mit Mittelinsel

Neu Kompakte Einmündung mit geringerer Querungsbreite für Fußgänger

R10 Neue Fußgänger - Lichtsignalanlage

DS0355/13 Keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger

Neu Gesicherte Querungsmöglichkeit von Fahrbahn und Gleisbereich

Bereich Warschauer Straße

W1 Erhalt der Baumreihen

DS0355/13 Fällung der beidseitigen Baumreihen und Neupflanzungen

Neu Erhalt der beidseitigen Baumreihen

W2 Gleisverschlingung unter der Eisenbahnbrücke

DS0355/13 zwei Gleise im straßenbündigen Bahnkörper

Neu Gleisverschlingung als besonderer Bahnkörper, um Konflikte mit der Brückenkonstruktion zu vermeiden

W3 Reduzierung der Fahrbeziehungen (Freie Straße)

DS0355/13 Linksabbiegen von der Warschauer Straße in die Freie Straße möglich

Neu Durch den besonderen Bahnkörper mit einspurigem Straßenbahnbetrieb nicht möglich

W4 Lageänderung der Haltestellen „S-Bhf. Buckau / Puppentheater“

DS0355/13 Kaphaltestellen unter der Eisenbahnbrücke

Neu Kaphaltestellen im Bereich der Porsestraße zur Verbesserung der Erschließung und des sozialen Sicherheitsniveaus

W5 Ausbau nur eines Richtungsgleises als besonderer Bahnkörper

DS0355/13 Ausbau beider Richtungsgleise als besonderer Bahnkörper

Neu Ausbau nur des Gleises in Richtung Schönebecker Straße als besonderer Bahnkörper, dadurch können die beidseitigen Baumreihen erhalten werden.

Bereich Schönebecker Straße

S1 Gleisdreieck Warschauer Straße / Schönebecker Straße

DS0355/13 Straßenbahnverbindung nur Warschauer Straße – Schönebecker Straße/Süd
Neu Vollwertiges Gleisdreieck Warschauer Straße / Schönebecker Straße

S2 Veränderung der Haltestellenlagen

DS0355/13 Haltestellenpaar (angehobene Fahrbahn) auf dem südlichen Ast der Schönebecker Straße unmittelbar am Knotenpunkt
Neu Paarweise Anordnung von Haltestellenkaps jeweils in Höhe Benediktinerstraße/Porsestraße und Budenbergstraße/Bleckenburgstraße zur besseren Erschließung der anliegenden Wohngebiete sowie des Gesellschaftshauses

S3 Anpassung des Planungsbereiches an die neuen Haltestellenlagen

DS0355/13 Planungsbereich vom Knoten Schönebecker Straße/Warschauer Straße bis in Höhe Schönebecker Straße 122a
Neu Planungsbereich vom Knoten Schönebecker Straße/Benediktinerstraße/Porsestraße bis zum Knoten Schönebecker Straße/Bleckenburgstraße/Budenbergstraße

S4 Neuaufteilung des Verkehrsraumes

DS0355/13 Außerhalb der Haltestellen Anpassung an den Bestand , derzeit fehlen weitestgehend Radverkehrsanlagen
Neu Zwischen den Gehwegen und dem straßenbündigen Bahnkörper (Krafffahrer nutzen den Gleisbereich) werden durchgehende Radfahrstreifen angeordnet.

S5 Neue Lichtsignalanlage

DS0355/13 Knotenpunkt Schönebecker Straße/Bleckenburgstraße/Budenbergstraße liegt außerhalb des Planungsbereiches – keine Veränderung vorgesehen
Neu Regelung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage

S6 Neue Lichtsignalanlage

DS0355/13 Knotenpunkt Schönebecker Straße/Benediktiner Straße/Porsestraße liegt außerhalb des Planungsbereiches – keine Veränderung vorgesehen
Neu Regelung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage

Stellplätze Raiffeisenstraße/Warschauer Straße (Bestand 143 Stellplätze)

DS0355/13 108 bis 118 Stellplätze
Neu 110 Stellplätze

Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist das umfassende Genehmigungsverfahren für öffentliche Infrastrukturprojekte. Im Planfeststellungsverfahren wird die Vereinbarkeit mit allen von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen geprüft.

Für den Bauabschnitt BA 7 wird im Herbst 2015 das Planfeststellungsverfahren beantragt, mit dem das Baurecht erlangt werden soll. Der Bau muss 2017 beginnen und wäre Ende 2018 fertiggestellt.

Dr. Scheidemann
 Beigeordneter für Stadtentwicklung,
 Bau und Verkehr